

SATZUNG

zur Änderung der

Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lahr

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 22.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

1. **§ 8 – Wirtschaftsjahr** – wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen ab dem 01.01.2023 auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem/der Oberbürgermeister/in vorzulegen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den XX.XX.2021

Der Oberbürgermeister

(Markus Ibert)